

freiwillig eingegangenen und auf dem Gipfel bekannt gegebenen Partnerschaftsinitiativen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie¹²⁶;

2. *begrüßt* die Vereinbarung, die das interinstitutionelle Sekretariat für die Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen unterzeichnet haben, und ermutigt das Sekretariat, ähnliche Abmachungen mit anderen internationalen Organisationen anzustreben, um die Synergien zu verbessern und die jeweiligen Funktionen klarzustellen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten im Rahmen seiner Berichterstattung an die Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung konkrete Vorschläge für die Umsetzung der im Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung¹²⁵ vereinbarten Maßnahmen zu dieser Frage vorzulegen;

4. *beschließt*, einen Beschluss darüber zu fassen, wie die Überprüfung der Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für Vorbeugung, Vorsorge und Folgenmilderung bei Naturkatastrophen und des dazugehörigen Aktionsplans¹²⁷ auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung zum Abschluss gebracht werden soll;

5. *ersucht* den Generalsekretär, mit Unterstützung des interinstitutionellen Sekretariats für die Strategie und im Benehmen mit den Regierungen und den zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, die Überprüfung der Strategie von Yokohama im Jahr 2004 zu planen und zu koordinieren und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen der vorhandenen Mittel ausreichende finanzielle und administrative Ressourcen für die wirksame Tätigkeit des interinstitutionellen Sekretariats für die Strategie zur Verfügung zu stellen;

7. *legt* der internationalen Gemeinschaft *nahe*, die erforderlichen Finanzmittel für den Treuhandfonds für die Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie sowie die erforderlichen wissenschaftlichen, technischen, personellen und sonstigen Ressourcen bereitzustellen, um zu gewährleisten, dass die Tätigkeiten des interinstitutionellen Sekretariats für die Strategie und der interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Katastrophenvorbeugung und ihrer Untergruppen angemessen unterstützt werden;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 57/257

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.3, Ziffer 16)¹²⁸.

57/257. Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/222 vom 22. Dezember 1999, ihren Beschluss 55/443 vom 20. Dezember 2000 und ihre Resolution 56/199 vom 21. Dezember 2001 sowie andere Resolutionen über den Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen,

feststellend, dass die meisten Staaten und eine Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹²⁹ beigetreten sind,

unter Hinweis auf die Bestimmungen des Übereinkommens, in dem unter anderem anerkannt wird, dass die Klimaänderungen globaler Natur sind und daher eine möglichst breite Zusammenarbeit aller Länder und ihre Beteiligung an wirksamen und angemessenen internationalen Antwortmaßnahmen erfordern, im Einklang mit ihrer gemeinsamen, wenngleich unterschiedlichen Verantwortung, ihren jeweiligen Fähigkeiten und ihren sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten,

unter Berücksichtigung der Ministererklärung von Delhi über Klimaänderungen und nachhaltige Entwicklung, die von der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen auf ihrer vom 23. Oktober bis 1. November 2002 in Neu-Delhi abgehaltenen achten Tagung verabschiedet wurde,

nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, durch die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind,

feststellend, dass für das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹³⁰ bislang siebenundneunzig Ratifikationen vorliegen,

¹²⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹²⁹ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822.

¹³⁰ FCCC/CP/1997/7/Add.1, Beschluss 1/CP.3, Anlage.

¹²⁶ A/57/190.

¹²⁷ A/CONF.172/9, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

unter Berücksichtigung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹³¹ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")¹³²,

mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes an die Regierung Indiens für die Ausrichtung der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien vom 23. Oktober bis 1. November 2002 in Neu-Delhi,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Exekutivsekretärs des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹³³,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹³⁴, in der die Staats- und Regierungschefs den Beschluss trafen, alles zu tun, um sicherzustellen, dass das Protokoll von Kyoto möglichst bis zum zehnten Jahrestag der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Jahre 2002 in Kraft tritt, und mit der verlangten Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen zu beginnen¹³⁵,

1. *fordert* die Staaten *auf*, gemeinsam auf die Verwirklichung des letztendlichen Ziels des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹²⁹ hinzuwirken;

2. *stellt fest*, dass die Staaten, die das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹³⁰ ratifiziert haben, die Staaten, die dies noch nicht getan haben, mit großem Nachdruck auffordern, es rasch zu ratifizieren;

3. *nimmt Kenntnis* von der Ministererklärung von Delhi über Klimaänderungen und nachhaltige Entwicklung, die von der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen auf ihrer achten Tagung verabschiedet wurde;

4. *nimmt außerdem Kenntnis* von den laufenden Arbeiten der Verbindungsgruppe der Sekretariate und Amtsträger der zuständigen Nebenorgane des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika¹³⁶, und des Übereinkommens

über die biologische Vielfalt¹³⁷ und befürwortet die Zusammenarbeit zur Förderung der Komplementarität zwischen den drei Sekretariaten, bei gleichzeitiger Achtung ihrer unabhängigen Rechtsstellung;

5. *bittet* den Exekutivsekretär des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, der Generalversammlung zu gegebener Zeit auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien Bericht zu erstatten;

6. *bittet* die Konferenzen der Vertragsparteien der multilateralen Umweltübereinkommen, bei der Festlegung von Tagungsterminen die Termine der Tagungen der Generalversammlung und der Kommission für Nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen, um die angemessene Vertretung der Entwicklungsländer bei diesen Tagungen zu gewährleisten;

7. *beschließt*, den Unterpunkt "Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 57/258

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.3, Ziffer 16)¹³⁸.

57/258. Weltkonferenz über Klimaänderungen

Die Generalversammlung,

in dem Bewusstsein, dass Änderungen des Erdklimas und ihre nachteiligen Auswirkungen die gesamte Menschheit betreffen,

sowie in dem Bewusstsein, dass die Klimaänderungen globaler Natur sind und daher eine möglichst breite Zusammenarbeit im Einklang mit den Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹³⁹ erfordern,

erfreut über die im System der Vereinten Nationen derzeit unternommenen Arbeiten im Bereich der Klimaänderungen, insbesondere im Rahmen des Übereinkommens, das das wichtigste Rechtsinstrument für die Bewältigung dieses globalen Anliegens ist,

unter Berücksichtigung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹⁴⁰ und des Durchführungsplans

¹³¹ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

¹³² Ebd., Resolution 2, Anlage.

¹³³ Siehe A/57/359.

¹³⁴ Siehe Resolution 55/2.

¹³⁵ Ebd., Ziffer 23.

¹³⁶ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1954, Nr. 33480.

¹³⁷ Ebd., Vol. 1760, Nr. 30619.

¹³⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹³⁹ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822.

¹⁴⁰ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.